

	HFUN v. 22.01.2024	HFUN v. 19.02.2024	HFUN v. 13.05.2024
Ansatz Gewerbesteuer 2024	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00
bisherige Sollstellung 2024	9.474.369,36	9.450.240,96	12.819.873,38
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2024	-3.275.630,64	-3.299.759,04	69.873,38
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	ja
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>			
Sollstellungen aus Vorjahren	11.934,36	34.506,96	2.464.626,38
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2024	869.761,00	869.761,00	869.761,00
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2024	8.592.674,00	8.545.973,00	9.485.486,00
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>	<i>12.819.873,38</i>
<u>davon:</u>			
Gutschriften	-37.222,90	-61.351,30	-1.227.621,25
Sollstellungen Brutto	9.511.592,26	9.511.592,26	14.047.494,63
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>	<i>12.819.873,38</i>
Sollstellungen der Top 20	5.413.476,00	5.413.476,00	6.153.188,00
<i>%-Anteil</i>	<i>57,14%</i>	<i>57,28%</i>	<i>48,00%</i>

Der ausführliche Bericht ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

2.	Satzungshoheit der Stadt Eltville am Rhein	(VL-14/2024)
-----------	---------------------------------------------------	---------------------

Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage. Hierzu besteht kein Beratungsbedarf, sodass der Vorsitzende abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Stadt Eltville am Rhein - Bereinigung des Ortsrechts - , gemäß Anlage 1 (Entwurf, Stand: 07.02.2024) wird zugestimmt.

3.	Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit von einer einfachen Interkommunalen Zusammenarbeit (bereichsweise IKZ) bis zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit anderen Kommunen des Zweckverbandes Rheingau	(VL-17/2024)
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen. Anschließend lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit von einer einfachen Interkommunalen Zusammenarbeit (bereichsweise IKZ) bis zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit anderen Kommunen des Zweckverbandes Rheingau.

Diese Studie soll die sich aus einer bereichsweisen IKZ und insbesondere die sich aus einem Gemeindeverwaltungsverband ergebenden Vor- und Nachteile für die Kommunen darstellen.

Diese Studie soll als vertiefende Diskussions- und ggfs. Entscheidungsgrundlage für die Gemeindegremien dienen

2)

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein erteilt dem Vorstand des Zweckverbandes Rheingau das Recht, den Förderantrag stellvertretend beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) für die o.g. Machbarkeitsstudie zu stellen, nachdem in allen Rheingauer Nachbarkommunen der positive Beschluss gefasst wurde.

4.	Antrag der SPD-Fraktion vom 5. April 2024 (PE) betreffend " Taunussteiner Bürgerwald: Ideen und gute Ansätze auch für Eltville?"	(FA-6/2024)
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Ausschussmitglied Bachmann erhält das Wort. Er begründet den Antrag seiner Fraktion und beantwortet die Fragen. Bürgermeister Kunkel weist zu Punkt 2 des Antrages hin, dass Jagdangelegenheiten Aufgabe des Magistrats sei und die Verwaltung regelmäßig mit dem zuständigen Hegering im Austausch sei. Er gibt bekannt, das Jagdkonzept beim Hegering anzufordern, zunächst im Magistrat zu thematisieren und anschließend im Ausschuss zu berichten. Außerdem sagt er zu, Vertreter aus Taunusstein einzuladen, um das Taunussteiner Waldkonzept zur Schaffung eines Bürgerwalds in einer der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses vorzustellen. Deshalb bittet er darum, den Antrag zurückzustellen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Antrag wird zurückgestellt. In einer der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses sollen Vertreter aus Taunusstein eingeladen werden, um das Taunussteiner Waldkonzept zur Schaffung eines Bürgerwalds vorzustellen. Zudem wird Bürgermeister Kunkel gebeten, das vom Hegering 7 angekündigten Jagdkonzept vorzulegen.

5.	Antrag der-Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024 (PE) betreffend "Zukunft der Kapelle ggü. Kloster Tiefenthal und Anbindung für die Kloster-Bewohner"	(FA-8/2024)
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Ausschussmitglied Bachmann erhält das Wort. Er begründet den Antrag im Namen der antragstellenden Fraktionen und beantwortet die Fragen.

Bürgermeister Kunkel weist darauf hin, dass nach der Weiterentwicklung des ehem. Klostergeländes ohnehin verkehrsleitende Maßnahmen sowohl für den Straßenverkehr auf der B260 als auch für eine fußläufige Anbindung nach Rauenthal geprüft werden müssen. In der sich anschließenden Diskussionsrunde stellt Ausschussmitglied Bachmann den Antrag zunächst zurück. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die auf dem Forst-/Waldweg zwischen B260 und der Kapelle auf dem städtischen Grundstück, Gemarkung Rauenthal, Kaltenborn 25/13 (ggü. Kloster Tiefenthal) querliegenden Bäume beseitigt werden kön-

nen und ob der Bewuchs rund um die alte Kapelle zurückgeschnitten werden kann, damit eine Begehung möglich ist. Zudem soll der Pächter der angrenzenden Weide aufgefordert werden, den Weidezaun zu versetzen, um den Weg freizuhalten.

6.	Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2024 (PE) betreffend "Barrierefreie Toilette für das Hattenheimer Rheinufer"	(FA-9/2024)
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Ausschussmitglied Hannes verweist auf die vorliegende Begründung des Antrages seiner Fraktion. Bürgermeister Kunkel merkt an, dass dieses Thema verwaltungsseitig bereits bearbeitet wird. Dennoch hält Herr Hannes an dem Antrag fest, sodass der Vorsitzende darüber abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig bei 2 Enthaltungen -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, kurzfristigst die derzeit aufgestellte mobile Toilettenanlage, die nicht barrierefrei ist, durch eine barrierefreie Toilettenanlage mit einer Behindertentoilette in einer angemessenen Dimensionierung zu ersetzen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung dem Ortsbeirat Hattenheim einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie die derzeit völlig unbefriedigende Situation in den kommenden Jahren gelöst werden kann.

7.	Antrag der BLL-Fraktion vom 29.04.2024 (PE) betreffend "Gemeinsame Betreibergesellschaft für kommunale Kindertagesstätten im Rheingau"	(FA-11/2024)
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Bei Aufruf des Punktes verlassen Fraktionsvorsitzender Bsullak und Ausschussmitglied Hannes um 19:59 Uhr die Sitzung.

Ausschussmitglied Scholl deutet auf die vorliegende Begründung des Antrages hin. Bürgermeister Kunkel und der Vorsitzende verweisen auf TOP 3 und die darin beauftragte Machbarkeitsstudie. Deshalb empfehlen beide das Ergebnis abzuwarten und deshalb den Antrag zurückzustellen. Im Laufe einer eingehenden Beratung hält Ausschussmitglied Scholl dennoch an dem Antrag fest, sodass der Vorsitzende hierüber abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit den anderen Rheingauer Kommunen zu prüfen, ob die Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft zunächst für die kommunalen Kindertagesstätten möglich ist.

8.	Mitteilungen	
8.1	Sachstand IKZ-Klimaanpassung - Integriertes Klimaanpassungskonzept für die Kommunen Schlangenbad, Oestrich-Winkel, Kiedrich, Walluf und Eltville am Rhein	(MI-20/2024)

Die vorliegende Mitteilungsvorlage MI-20/2024 wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

8.2	Übertragung der Haushaltsausgabereste für Investitionsvorhaben aus 2023 nach 2024	(MI-22/2024)
------------	------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die vorliegende Mitteilungsvorlage MI-22/2024 wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

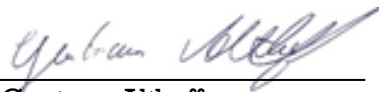
8.3	Quartalsbericht zum 31. März 2024 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2024	(MI-25/2024)
------------	------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die vorliegende Mitteilungsvorlage MI-25/2024 wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.


Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

9.	Anfragen und Verschiedenes
-----------	-----------------------------------

Keine Wortmeldungen.



Guntram Althoff
Ausschussvorsitzender



Susanne Paschke
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2024

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 22.01.2024	HFUN v. 19.02.2024	HFUN v. 13.05.2024	HFUN v. 17.06.2024	HFUN v. 09.09.2024	HFUN v. 18.11.2024	HFUN v. 25.11.2024	HFUN v. 02.12.2024
Ansatz Gewerbesteuer 2024	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00
bisherige Sollstellung 2024	9.474.369,36	9.450.240,96	12.819.873,38					
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2024	-3.275.630,64	-3.299.759,04	69.873,38					
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	ja					
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>								
Sollstellungen aus Vorjahren	11.934,36	34.506,96	2.464.626,38					
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2024	869.761,00	869.761,00	869.761,00					
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2024	8.592.674,00	8.545.973,00	9.485.486,00					
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>	<i>12.819.873,38</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>								
Gutschriften	-37.222,90	-61.351,30	-1.227.621,25					
Sollstellungen Brutto	9.511.592,26	9.511.592,26	14.047.494,63					
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>	<i>12.819.873,38</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.413.476,00	5.413.476,00	6.153.188,00					
<i>%-Anteil</i>	<i>57,14%</i>	<i>57,28%</i>	<i>48,00%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

Fazit:

Die Gewerbesteuer erbrachte im vorläufigen Jahresergebnis zum 31.12.2023 ein Sollstellungs-Aufkommen von rd. 12,93 Mio. EUR. Zum aktuellen Berichtszeitpunkt bewegt sich das Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres bei rd. 12,82 Mio. EUR. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt (HFUN vom 08.05.2023) bewegte sich das Aufkommen noch bei rd. 11,25 Mio. EUR, bevor dann ein starkes zweites Halbjahr zum vorgenannten Ergebnis führen konnte. Der bisherige Haushaltsvollzug konnte hieran anknüpfen.

Wir hoffen somit insgesamt auf einen mit dem Vorjahr vergleichbaren positiven Jahresverlauf, insbesondere dass die anstehende Steuerschätzung die Prognosen des Spätjahres 2023 auch bestätigen kann. Sofern sich der aktuelle Trend hoffentlich auch im Halbjahres-Finanzergebnis widerspiegelt, wird dies im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Hinblick auf 2025 zu einer gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr erhöhten Kreisumlagegrundlage führen können. Wir hoffen, dass dies bei der Ermittlung der Umlagehebesätze des kommenden Kreishaushaltes positive Berücksichtigung finden kann.

Ein erfreuliches Ergebnis konnte auch der kommunale Einkommenssteueranteil im ersten Quartal erzielen. Weitere Informationen sind im Quartalsbericht enthalten.